

Satzungsänderung

§ 2 Zweck des Vereins

3. a) Im Bereich der Völkerverständigung durch Förderung der Begegnung von Menschen auf allen Ebenen, insbesondere durch Betreuung von Besuchern/innen aus Masvingo, durch Kulturaustausch und durch Austausch von Informationen über Kernen i. R. und Masvingo,

§ 4 Vorstand und Ausschuss²

1. Der Vorstand besteht aus **bis zu fünf bis sechs** Mitgliedern. Diese sind **zwei bis drei** der/die Vorsitzende, **bis zu zwei Stellvertreter/innen**, der/die Kassier/in, und der/die **Erste** Schriftführer/in. ~~und der Zweite Schriftführer~~. Eine Mehrfachbenennung ist möglich. Dem Vorstand obliegt die Führung des laufenden Geschäfts sowie die Verwaltung der Mittel des Vereins. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

2. Zur Vertretung des Vereins im Sinne von § 26 BGB ist **jeder** der/die Vorstandsvorsitzenden **einzel**n und **der/die Stellvertreter/in** berechtigt.

3. Der Ausschuss besteht aus **bis zu sechs** Mitgliedern. Er hat die Aufgabe, den Vorstand bei seiner Arbeit zu unterstützen. Der Vorstand kann Aufgaben des Vereins zur selbständigen Erledigung an Mitglieder des Ausschusses übertragen.

4. Die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses werden von der Hauptversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahl soll bis zum 31. ~~Oktober~~ **Dezember** eines Wahljahres abgeschlossen sein.

5. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wird dieses während der Dauer der Wahlperiode durch ein innerhalb des Ausschusses gewähltes Mitglied ersetzt.

Sinkt die Zahl der Mitglieder des Ausschusses während einer Wahlperiode so ab, **daß dass** die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gefährdet ist, kann der Vorstand einzelne Aufgaben auch an nicht dem Ausschuss angehörende Mitglieder des Vereins übertragen, die damit an allen Sitzungen des Ausschusses stimmberechtigt teilnehmen.

§ 5 Hauptversammlung

2. Sie wird vom Vorstand mindestens **vier zwei** Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

§ 6 Finanzen

4. Der/Die Kassier/in erstellt einen jährlichen Kassenbericht, der von zwei Revisoren/innen geprüft werden muss. Die Kassenrevisoren/innen werden von der Hauptversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

§ 7 Vereinsleben

4. Der Vorstand und der Ausschuss treten je nach Bedarf mehrmals jährlich zusammen. Die Einladung ergeht vom/der Vorsitzenden oder seinem/seiner Stellvertreter/in. Jedes Mitglied des Vorstandes oder des Ausschusses ist berechtigt, unter Angabe von Gründen eine Sitzung zu beantragen, zu der der/die Vorsitzende oder sein/seine Stellvertreter/in innerhalb von zwei Wochen einladen muss.

⁴ § 2 Abs. 3 a), § 4 Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 sowie § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 4 und § 7 Abs. 4 neu gefasst durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02. September 2021